



Kreisbrand**inspektion**
Dachau

Modulare Truppausbildung I MTA



Konzeption für den
Landkreis Dachau

Inhalt

Vorwort.....	3
Konzept der Modularen Truppausbildung	4
Ziele der Modularen Truppausbildung	4
Bestandteile der einzelnen Module	6
Basismodul.....	6
Modul Ausbildungs- und Übungsdienst	6
Ergänzungsmodule	7
Qualifikation zum Truppführer.....	7
Einsatzdienst.....	8
Erste-Hilfe-Ausbildung.....	8
Leistungsnachweise.....	9
Abschluss des Basismoduls.....	9
Schriftliche Prüfung	9
Praktische Prüfung.....	9
Abschluss der Modularen Truppausbildung.....	10
Sonderregelung für Feuerwehrdienstleistende mit „alter“ Truppmann-Qualifikation	10
Schriftliche Prüfung	10
Praktische Prüfung – Truppaufgabe	11
Praktische Prüfung – Staffel oder Gruppenaufgabe (Einsatzübung) mit Störeinflüssen für die Trupps...	11
Ausbildungsunterlagen.....	13
Impressum	13

Vorwort

Nach einer Übergangsphase im Jahr 2015 wurde 2016 im Landkreis Dachau die Modulare Truppausbildung (MTA) als verbindliche Grundausbildung eingeführt. Damit sollen Jugendliche und Neueinsteiger praxisbezogener auf den aktiven Feuerwehrdienst vorbereitet werden. Auch die am Standort befindliche Ausrüstung findet im Gegensatz zur „alten“ Truppmann-/Truppführerausbildung durch eine höhere Flexibilität mehr Berücksichtigung.

Ziel der MTA ist eine Truppausbildung, die mit der Qualifikation Truppführer abschließt und modular aufgebaut ist, so dass sie jeder Feuerwehr, unabhängig von deren Ausstattung gerecht wird.

Im Vordergrund steht dabei das Erwerben von Kompetenzen, nicht das „Absitzen“ von Stunden. Die in den Ausbildungshilfen zu den einzelnen Themen angegebenen Stundenansätze sind Richtwerte und als Planungshilfen zu verstehen – sie können je nach örtlichen Gegebenheiten und insbesondere abhängig von Vorwissen und Lernfortschritt der Lerngruppe variieren. Beispielsweise ist das Lernziel beim Leiter steigen dann erreicht, wenn der Teilnehmer gezeigt hat, dass er korrekt auf eine Leiter steigen kann (unabhängig von der Ausbildungszeit) und nicht wenn die vorgeschriebene Zeit absolviert ist.

Die Erfahrungen aus der Praxis haben jedoch gezeigt, dass durch das Zurückfallen in alte Strukturen die Flexibilität der neuen Methode nicht in vollem Umfang zum Tragen kommt.

Es liegt daher in der Hand der Ausbilder die Modulare Truppausbildung so zu gestalten, dass Sie den Bedürfnissen der eigenen Feuerwehr gerecht wird und für die Teilnehmer interessant und handlungsorientiert gestaltet wird, indem der flexible Rahmen der Ausbildungsmöglichkeiten genutzt wird.

Für Fragen und Unterstützung bei der Durchführung der MTA steht die Kreisbrandinspektion Dachau gerne zur Verfügung.

Konzept der Modularen Truppausbildung

Mit der Modularen Truppausbildung werden die vorherigen Ausbildungen Truppmann Teil 1 und 2 sowie die Truppführerausbildung zusammengefasst. Am Ende der Ausbildung steht die Truppführer-Qualifikation.

Die Ausbildung wird dabei in drei Module unterteilt:



Die Grundsätze zur Modularen Truppausbildung sind in folgendem Dokument auf der Feuerwehr-Lernbar zusammengefasst:

https://www.feuerwehr-lernbar.bayern/fileadmin/downloads/Ausbilderleitfaeden/MTA/01_Grundsaezze/mta-grundsaezze-und-informationen/index.html

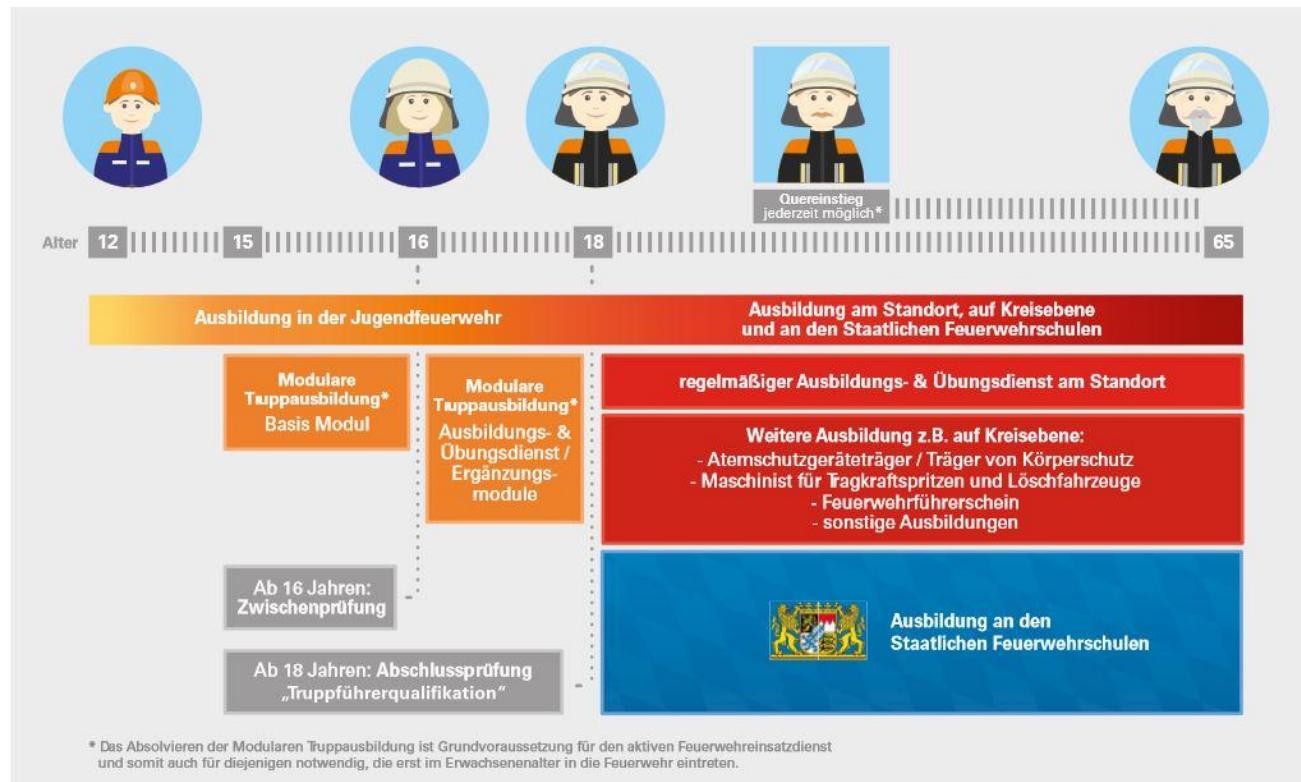
Ziele der Modularen Truppausbildung

Die Modulare Truppausbildung (MTA) ...

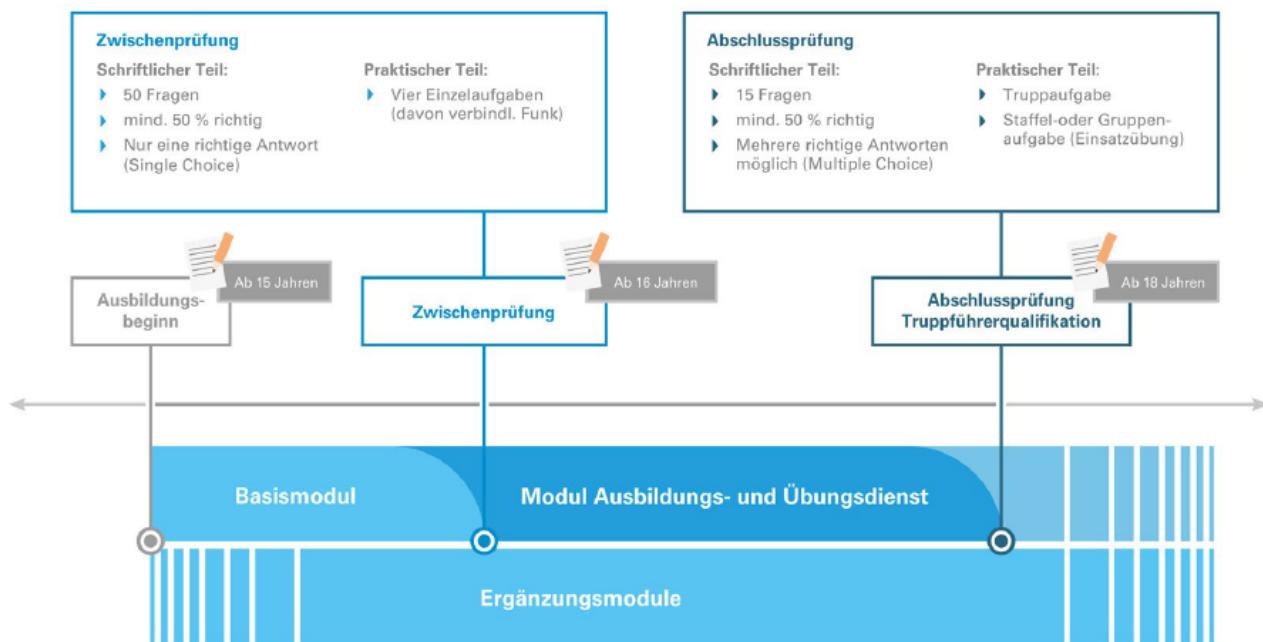
- orientiert sich an der tatsächlichen Ausstattung.
- endet für alle mit der *Truppführer-Qualifikation*.
- beinhaltet die *Sprechfunker-Qualifikation*.
- ermöglicht ab dem 16. Lebensjahr Einsätze nach Art. 7 BayFwG.
- ist handlungsorientiert, vermittelt praktische und einsatzrelevante Inhalte.

Modulare Truppausbildung im Landkreis Dachau

Konzept der Feuerwehrausbildung in Bayern



DIE MODULARE TRUPPAUSBILDUNG (MTA)



Empfohlener Zeitansatz für das Modul Ausbildungs- und Übungsdienst:
ungefähr 40 Stunden innerhalb von zwei Jahren

Bestandteile der einzelnen Module

Basismodul

Das Basismodul vermittelt fahrzeugunabhängig grundlegende Tätigkeiten eines Trupps innerhalb einer taktischen Einheit für den Lösch- und Hilfeleistungseinsatz und erfolgt auf Standortebene. Es beinhaltet notwendiges Wissen für die spätere Verwendung als Truppführer und ermöglicht die Teilnahme an Einsätzen nach Modulabschluss unter Beachtung des Art. 7 BayFwG. Ebenso beinhaltet das Basismodul die Sprechfunker-Qualifikation sowie eine Erste-Hilfe-Ausbildung.

Der Beginn einer MTA ist mit dem zuständigen Kreisbrandmeister abzustimmen, dieser unterstützt auch gerne bei der Durchführung.

Teilnehmer des MTA-Basismoduls müssen bei Lehrgangsbeginn mindestens 15 Jahre alt sein und zur Prüfung das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Der Zeitansatz für das Basismodul beträgt 111 Unterrichtseinheiten, darin enthalten sind 16 Unterrichtseinheiten für den Erste-Hilfe-Kurs. 1 Unterrichtseinheit (UE) entspricht 45 Minuten.

Die Erste-Hilfe-Ausbildung kann dabei wahlweise durch qualifiziertes Personal auf Standortebene oder im Rahmen eines Kurses durch einen externen Anbieter erfolgen.

Im Rahmen des Basismoduls ist auch das Thema „Physische und psychische Belastungen im Einsatz“ zu behandeln, als Ansprechpartner steht hierfür der Fachberater-PSNV der Kreisbrandinspektion zur Verfügung.

Zum Abschluss des Basismoduls erfolgt eine Zwischenprüfung mit theoretischem und praktischem Teil durch die Kreisbrandinspektion.

Nach der MTA-Zwischenprüfung kann der Feuerwehranwärter bereits weiterführende Kurse auf Landkreisebene besuchen, wenn die anderen Teilnahmevoraussetzungen dafür (z.B. Mindestalter) erfüllt sind.

Modul Ausbildungs- und Übungsdienst

Nach Abschluss des Basismoduls und erfolgreicher Zwischenprüfung nehmen die Anwärter/innen am Modul Ausbildungs- und Übungsdienst teil.

Ähnlich wie im System der dualen Berufsausbildung das Grundwissen in der Berufsschule vermittelt wird, erlernt der Feuerwehrmann die Grundfertigkeiten im Basismodul.

Dabei sind die Auszubildenden unter sich und werden schrittweise an die Aufgaben im Einsatzgeschehen herangeführt. Neben den theoretischen Grundlagen werden hier vor allem einzelne Tätigkeiten geübt. Die Einsatzübungen des Basismoduls führen diese Tätigkeiten zusammen, beinhalten aber keine besonderen Schwierigkeiten oder Störungen.

Ebenso wie in der Berufsausbildung diese Grundfertigkeiten dann im Betrieb vertieft und angewendet werden, nehmen die Anwärter/innen nach dem Basismodul mit Vollendung des 16. Lebensjahrs am Modul „Ausbildungs- und Übungsdienst“ teil.

Dies erfolgt ganz bewusst nicht als eigener Lehrgang, sondern durch Teilnahme am regelmäßigen Übungsbetrieb der Feuerwehr über einen Zeitraum von zwei Jahren. Hier bleiben die Auszubildenden nicht unter sich, sondern lernen die Abläufe, die Besonderheiten und die Einsatzkräfte ihrer eigenen Feuerwehr kennen.

Modulare Truppausbildung im Landkreis Dachau

Die erworbenen Kenntnisse werden z.B. in Einsatzübungen vertieft und gefestigt, dabei lernen die Auszubildenden auch die Zusammenarbeit mit z.B. Atemschutztrupps.

Reine Theorieeinheiten oder das Training von Einzelaufgaben sind grundsätzlich nicht vorgesehen. Selbstverständlich können im Rahmen des Übungsdienstes jedoch mangelnde handwerkliche Fähigkeiten nachgeschult werden.

Im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten und Einsatzschwerpunkte sollen die Übungen der Feuerwehr so gestaltet werden, dass die angehenden Truppführer „im geschützten Raum“ Erfahrungen sammeln kann.

Schwerpunkt der Funktion „Truppführer“ ist die Umsetzung eines Auftrags innerhalb der taktischen Einheit, einschließlich des Erkennens von Gefahren und des Reagierens auf Störungen.

Damit jedem Teilnehmer genügend Übungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, wurde ein Zeitansatz von ca. 40 Unterrichtseinheiten innerhalb von zwei Jahren gewählt. Bei regelmäßiger Teilnahme am Übungsdienst der eigenen Feuerwehr dürfte dieser Zeitansatz auch bei eventuellen Ausfallzeiten (Schichtdienst, Urlaub, Krankheit, ...) in der Regel überschritten werden.

Der Ausbildungs- und Übungsdienst wird auf Standortebene durchgeführt und auf zwei Jahre verteilt (40 UE). Die Vorbereitung und Teilnahme an einer Leistungsprüfung wird hierbei angerechnet (ca. 10 UE).

Ergänzungsmodule

Die Ergänzungsmodule sollen an die am Standort vorhandene Ausrüstung und die örtlichen Anforderungen angepasst werden. Sind beispielsweise THL-Ausrüstung, Schiebleiter, Sprungretter oder Sonderfahrzeuge am Standort vorhanden, so soll deren Handhabung im Rahmen der Ergänzungsmodule geschult werden. Der Kommandant legt dabei erforderliche Module nach Art und Umfang fest und dokumentiert diese.

Ergänzungsmodule können sowohl in der eigenen Feuerwehr als auch durch Lehrgänge auf Landkreisebene (z.B. Ausbildung Absturzsicherung, Motorsägenlehrgang, EHF-Kurs, THL-Schulungen usw.) besucht werden. Wichtig ist dabei, dass die Voraussetzungen für die Lehrgangsteilnahme wie im Lehrgangsprogramm jeweils beschrieben eingehalten werden.

Bei Lehrgängen der Kreisbrandinspektion erhalten die Absolventen eine Teilnahmebescheinigung, auf Standortebene sind die Ergänzungsmodule (Thema, Datum, Bestätigung Ausbilder) ebenfalls zu dokumentieren. Hierfür kann wahlweise Formulare der Staatlichen Feuerwehrschule, der Kreisbrandinspektion oder eine gleichwertige eigene Vorlage genutzt werden.

Qualifikation zum Truppführer

Nach dem mindestens zweijährigen Modul Ausbildungs- und Übungsdienst steht die Abschlussprüfung der Modularen Truppausbildung. Der Teilnehmer konnte das Wissen aus dem Basismodul bereits so vertieft, dass er im Rahmen seiner Tätigkeit die auftretenden Einsatzsituationen bewältigt.

In der Abschlussprüfung zeigt der Lehrgangsteilnehmer, dass er gut auf seine Aufgabe als Truppführer vorbereitet ist und die vom Einheitsführer erteilten Aufträge selbstständig abarbeiten kann. Die Abnahme der Prüfung erfolgt durch die Kreisbrandinspektion, sie beinhaltet einen theoretischen und einen praktischen Teil.

Die abgeschlossene Modulare Truppausbildung mit bestandener Abschlussprüfung ist die Voraussetzung für den Besuch aller weiterführenden Lehrgänge (z.B. Gruppenführerlehrgang an einer Staatlichen Feuerwehrschule). Je nach Lehrgang müssen noch weitere Voraussetzungen erfüllt werden.

Einsatzdienst

Der Kommandant entscheidet entsprechend

- der körperlichen, geistigen und fachlichen Eignung
- und der notwendigen Zuverlässigkeit

über Umfang und Zeitpunkt der Einsatztätigkeiten und die Funktion des Feuerwehrdienstleistenden.

Von der fachlichen Eignung ist mit erfolgreichem Abschluss des Basismoduls grundsätzlich auszugehen.

Die MTA endet mit Bestehen der Abschlussprüfung, durch welche die Feuerwehrdienstleistenden die Qualifikation Truppführer erhalten.

Erste-Hilfe-Ausbildung

In der MTA wird der Zeitansatz für die Erste-Hilfe-Ausbildung bei 16 Unterrichtseinheiten bleiben, die 9 Unterrichtseinheiten stellen die Ausbildung für einen betrieblichen Ersthelfer bzw. Führerscheinanwärter (Klasse B) dar. Die Zeitdifferenz soll für einsatz- bzw. feuerwehrspezifische Themen genutzt werden.

Folgende feuerwehrspezifische Themen wurden im Landkreis Dachau festgelegt:

- 2 UE Herz-Lungen-Wiederbelebung am Erwachsenen mit und ohne Beatmungshilfe und ggf. mit AED-Gerät der örtlichen Feuerwehr
- 2 UE Heben und Tragen von Patienten (auch praktisch) mit Sondergeräten der örtlichen Feuerwehr (Schaufeltrage, Spineboard, usw.) inkl. HWS-Stützkragen-Anwendung
- 1 UE Umgang mit besonders schutz- oder betreuungsbedürftigen Menschen (Kinder, ältere Personen, Behinderte) inkl. der Patientenbetreuung
- 1 UE Bewusstseinsstörung durch Hitze mit Sofortmaßnahmen bei Hitzeerschöpfung, Verbrennungen, Verbrühung etc. im Feuerwehrdienst
- 1 UE Spezielle Notfälle (erweitert) z.B. feuerwehrspezifische Gefahren wie CO-Vergiftung, Verätzungen, Amputationsverletzungen, Ertrinken usw., welche im Einsatzgebiet der örtlichen Feuerwehr vorkommen können

Haben Teilnehmer bereits einen Erste-Hilfe-Kurs absolviert, wird dieser anerkannt, wenn er maximal 2 Jahre zurückliegt (rückgerechnet ab dem Datum der MTA-Zwischenprüfung).

Eine höherwertige medizinische Ausbildung (z.B. Rettungssanitäter oder Rettungsassistent) wird immer anerkannt, dabei gibt es keine zeitliche Begrenzung wie lange diese Ausbildung schon zurückliegt.

Trotzdem wird den entsprechenden Teilnehmern nahegelegt am Erste-Hilfe-Kurs der MTA teilzunehmen.

Als Weiterführung der Erste-Hilfe-Ausbildung wird über die Kreisbrandinspektion Dachau auch der Lehrgang Ersthelfer-Feuerwehr angeboten. Diese Ausbildung gilt als Teil der Ergänzungsmodule in der MTA.

Leistungsnachweise

Abschluss des Basismoduls

Die Abnahme der MTA-Zwischenprüfung ist mit dem zuständigen Kreisbrandmeister rechtzeitig abzustimmen (Termin und Örtlichkeit). Die Anmeldung der Teilnehmer erfolgt spätestens 14 Tage vor dem Prüfungstermin unter online unter www.landratsamt-dachau.de/feuerwehrpruefung. Der Kommandant bestätigt mit der Anmeldung, dass die Prüflinge alle notwendigen Unterrichtseinheiten des Basismoduls absolviert haben und die Prüfungsvoraussetzungen erfüllen.

Die Zwischenprüfung besteht aus einem schriftlichen Teil und einem praktischen Teil, diese können in beliebiger Reihenfolge durchgeführt werden.

Am Datum der MTA-Zwischenprüfung muss der Teilnehmer das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Schriftliche Prüfung

Aus dem zur Verfügung stehenden Fragenpool wird ein Fragebogen mit 50 Fragen erstellt. Jede Frage hat vorgegebene Antworten, wobei jeweils nur eine Antwort richtig ist.

Die Verwendung von Hilfsmitteln (z. B. Teilnehmerunterlagen) ist nicht zulässig.

Für jede auf dem Antwortbogen richtig angekreuzte Antwort wird ein Punkt vergeben. Falls der Teilnehmer mehrere Antworten ankreuzt, erhält er auf diese Frage 0 Punkte.

Der schriftliche Prüfungsteil ist bestanden, wenn mindestens die Hälfte aller Fragen richtig beantwortet wurde.

Praktische Prüfung

Die praktische Prüfung besteht mindestens aus vier Einzelaufgaben, davon verbindlich einer Einzelaufgabe aus dem Bereich Funk.

In den Einzelaufgaben zeigt der Teilnehmer die Grundtätigkeiten („handwerkliches Können“) in Standardsituationen, ohne dass er besondere Schwierigkeiten bewältigen muss.

Beispiele für die Einzelaufgaben einschließlich der zugehörigen Bewertungsblätter und Hinweisen zur Bewertung sind in der [Feuerwehr-Lernbar](#) veröffentlicht.

Die Einzelaufgabe ist bestanden, wenn der Teilnehmer die geforderte praktische Tätigkeit in angemessener Zeit sicher und erfolgreich durchgeführt wurde. Gegebenenfalls kann der Prüfer Fragen zur Tätigkeit stellen.

Ein wesentlicher Bestandteil der Bewertung ist der Gesamteindruck, der sich unter anderem aus zügiger und sicherer Ausführung der Prüfungsaufgabe und dem Verhalten des Teilnehmers ergibt.

Nach der Einzelaufgabe ist die Einsatzbereitschaft des Fahrzeugs/Geräts wieder herzustellen.

Der praktische Prüfungsteil ist bestanden, wenn alle Aufgaben bestanden wurden.

Modulare Truppausbildung im Landkreis Dachau

Abschluss der Modularen Truppausbildung

Voraussetzung für die Teilnahme an der Abschlussprüfung der Modularen Truppausbildung ist, dass der Teilnehmer mindestens das Basismodul sowie im Anschluss das zweijährige Modul „Ausbildungs- und Übungsdienst“ abgeschlossen hat. Zwischen dem Datum der MTA-Zwischenprüfung sowie der Abschlussprüfung müssen mindestens 24 Monate liegen.

Am Datum der MTA-Abschlussprüfung muss der Teilnehmer das 18. Lebensjahr vollendet haben. Der Prüfungstermin ist **mindestens 6 Wochen** vorher mit dem zuständigen Gebietskreisbrandmeister abzustimmen, ebenso der genaue Ablauf der praktischen Abschlussprüfung, insbesondere der Trupp- bzw. Gruppenaufgabe. Idealerweise begleitet der Gebietskreisbrandmeister auch die Vorbereitungsübungen und fungiert in der Einsatzübung als Gruppenführer.

Um einen angemessenen zeitlichen Rahmen für die Prüfung zu haben, sollen max. 12 Teilnehmer je Abschlussprüfung teilnehmen, größere Gruppen sind vorab mit dem zuständigen KBM abzustimmen.

Die Anmeldung der Teilnehmer erfolgt spätestens 14 Tage vor dem Prüfungstermin online unter www.landratsamt-dachau.de/feuerwehrpruefung nach vorheriger Terminabstimmung mit dem zuständigen Kreisbrandmeister. Der Kommandant bestätigt mit der Anmeldung, dass alle Prüflinge die Prüfungsvoraussetzungen erfüllen.

Die Abschlussprüfung besteht aus

- einem schriftlichen Teil und
- einem praktischen Teil
 - Truppaufgabe
 - Staffel- oder Gruppenaufgabe (Einsatzübung) mit Störeinflüssen für den Trupp

Die Prüfungsteile können in beliebiger Reihenfolge durchgeführt werden. Beim praktischen Prüfungsteil werden die Funktionen der Teilnehmer vorab ausgelost.

Sonderregelung für Feuerwehrdienstleistende mit „alter“ Truppmann-Qualifikation

An der Abschlussprüfung der Modularen Truppausbildung darf teilnehmen, wer die entsprechenden Kompetenzen besitzt. Wenn ein TM1-Absolvent durch Teilnahme an Übungen bzw. der TM2-Prüfung, sowie Fortbildungen auf dem vergleichbaren Leistungsstand wie ein Teilnehmer des Basismoduls ist und genug Erfahrung im Ausbildungs- und Übungsdienst gesammelt hat (mindestens 2 Jahre sowie Sprechfunkerqualifikation), kann er ohne weiteren Anpassungslehrgang an der MTA-Abschlussprüfung teilnehmen.

Schriftliche Prüfung

Die schriftliche Prüfung besteht aus einem Fragebogen mit 15 Fragen, die Verwendung von Hilfsmitteln (z. B. Teilnehmerunterlagen) ist nicht zulässig.

Die Fragen beziehen sich auf das sichere Handeln als Truppführer. Jede Frage hat vorgegebene Antworten, dabei können auch mehrere Antworten richtig sein.

Eine Frage ist richtig beantwortet, wenn alle richtigen Antwortmöglichkeiten zu dieser Frage angekreuzt sind und alle falschen Antwortmöglichkeiten nicht. Ist eine Frage nur teilweise richtig beantwortet, wird sie als falsch bewertet.

Der schriftliche Prüfungsteil ist bestanden, wenn mindestens die Hälfte aller Fragen richtig beantwortet wurde.

Modulare Truppausbildung im Landkreis Dachau

Praktische Prüfung – Truppaufgabe

In der Truppaufgabe soll der angehende Truppführer zeigen, dass er seine Aufträge nicht nur handwerklich richtig durchführen kann, sondern auch seinen Trupp ordnungsgemäß führt und auf Störungen und Probleme angemessen reagiert.

Grundsätzlich gelten folgende Festlegungen:

- Die Praktische Prüfung kann nur zusammen mit der schriftlichen Prüfung abgenommen werden.
- Die Aufgabe sollte unter möglichst einsatzmäßigen Bedingungen durchgeführt werden.
- Der Trupp rüstet sich komplett aus, einschließlich Beleuchtungsgerät und Funkgerät.
- Die Entnahme der Geräte aus dem Fahrzeug und die Verlastung nach der Übung ist Teil der Aufgabe.
- Aus Gründen der leichteren Durchführbarkeit können Vorbereitungen nötig sein (z. B. bereitstehender, unter Druck stehender Verteiler für die Vornahme eines Strahlrohrs, tragbare Leiter für die Menschenrettung schon aufgestellt). Sofern dazu die Gerätschaften (z. B. aufgestellte Leiter) des vorher geprüften Trupps genutzt werden, kann der Abbau auch später erfolgen, ist aber in die Bewertung des Trupps mit einzubeziehen.
- Nach der Truppaufgabe ist die Einsatzbereitschaft des Fahrzeugs / Geräts durch den Trupp wiederherzustellen.
- Die Truppaufgabe ist bestanden, wenn der Truppführer die geforderte Tätigkeit trotz dabei auftretender Schwierigkeiten (z. B. ungeeigneter Aufstellort für eine tragbare Leiter) in angemessener Zeit sicher und erfolgreich ausgeführt hat.
- Bewertet wird nur das Handeln des Truppführers, insbesondere auch die Reaktion des Truppführers auf das Handeln des Truppmanns, ggf. auch des Maschinisten und weiterer unterstützender Trupps (z. B. beim Aufstellen einer tragbaren Leiter oder dem Aufbau einer Saugleitung).
- Der Prüfer kann sich die getroffenen Maßnahmen im Anschluss an die Prüfung erklären lassen, insbesondere um den Gesamteindruck bewerten zu können.
- Die Truppaufgabe wählt der Prüfer aus den möglichen Szenarien aus der Feuerwehr-Lernbar aus: t1p.de/fynvu

Praktische Prüfung – Staffel oder Gruppenaufgabe (Einsatzübung) mit Störeinflüssen für die Trupps

Der Ablauf der Staffel- oder Gruppenaufgabe ist vorab mit dem zuständigen Kreisbrandmeister abzustimmen, mögliche Varianten wurden in einer gesonderten Information zum Ablauf der Abschlussprüfung zusammengefasst.

Grundsätzlich gelten folgende Festlegungen:

- Die Praktische Prüfung kann nur zusammen mit der schriftlichen Prüfung abgenommen werden.
- Die praktische Prüfung für das Übungs- u. Ausbildungsmodul kann vergleichbar wie die Leistungsprüfung vorher geübt werden.
- Die Funktionen Angriffstrupp, Wassertrupp und Schlauchtrupp sind Prüfungsteilnehmer und werden ausgelost.
- Die Funktionen Gruppenführer, Maschinist und ggf. Melder sind keine Prüfungsteilnehmer.

Modulare Truppausbildung im Landkreis Dachau

- Der Gruppenführer soll durch einen Prüfer gestellt werden oder von einem Führungsdienstgrad der ablegenden Feuerwehr besetzt werden. Dieser sollte den Gruppenführerlehrgang an einer SFS besucht haben.
- Der Maschinist muss die Ausbildung zum Maschinisten für Tragkraftspritzen und Löschfahrzeuge abgeschlossen haben und eine Fahrerlaubnis für das bei der Prüfung verwendete Fahrzeug besitzen.
- Die Prüfung kann als Gruppe oder Staffel abgelegt werden. Kommt für eine Abschlussprüfung Truppführer keine vollständige Gruppe oder Staffel zustande, kann die Gruppe mit Ergänzungsteilnehmern aufgefüllt werden.
- Als Ergänzungsteilnehmer können auch Teilnehmer aus einer anderen Abnahmegruppe eingesetzt werden.
- Die praktische Prüfung erfolgt wahlweise als Löschangriff mit der bis zu 4-teiligen Steckleiter oder als Einsatzübung im Bereich Technische Hilfeleistung.
- Falls in einer Gruppe genügend Atemschutzgeräteträger teilnehmen, können diese bei den Varianten 3 und 4 als Angriffstrupp im Innenangriff eingesetzt werden.
- Falls keine Atemschutzgeräteträger bei der Prüfung zur Verfügung stehen, erfolgt der Löschangriff von außen (siehe Variante 1 und 2).
- Alle Tätigkeiten sind nach FwDV 1, FwDV 3, FwDV 7 und FwDV 10 durchzuführen.
- Die Befehle oder Rückmeldungen sind sinngemäß zu wiederholen.
- Beim Löschangriff erfolgen alle Rückmeldungen der eingesetzten Trupps an den Gruppenführer über Digitalfunk, bei der THL-Übung wird darauf verzichtet. Dabei ist die DMO-Gruppe 312 zu verwenden.
- Trupps, die ihre Aufgabe erledigt haben und einsatzbereit sind, melden sich beim Einheitsführer.
- Von den Prüfern werden ggf. verschiedene Lageänderungen eingespielt; hierauf müssen die Trupps bzw. die Truppführer entsprechend reagieren.
- Bei der Beschreibung handelt es sich um einen groben Ablauf der Übungen.
- Die Prüfungsteilnehmer können jederzeit zu den derzeitigen Tätigkeiten befragt werden, auch bei plötzlich eingespielten Lageänderungen.
- Für die Prüfung sind von der ablegenden Feuerwehr ein entsprechendes Übungsobjekt vorzubereiten und ggf. Verletztendarsteller sowie ein Schrottfahrzeug zu organisieren.
- Die dargestellten Varianten zur praktischen Prüfung dienen nur als Anhaltspunkte, abweichende Abläufe sind nach Absprache mit der Kreisbrandinspektion möglich, sollen aber im Hinblick auf Umfang und fachliche Anforderungen gleichwertig sein.

Ausbildungsunterlagen

Alle wesentlichen Ausbildungsunterlagen sind in der [Feuerwehr-Lernbar](#) zu finden.

Die dort bereitgestellten Unterlagen werden laufend aktualisiert und geändert, daher sollte der Abruf der Unterlagen aktuell bei Bedarf erfolgen.

Hier finden sich neben Teilnehmerunterlagen auch alle Ausbilderunterlagen und Folien zu den entsprechenden Unterrichtseinheiten. Daneben werden den Feuerwehren hier auch Muster für z.B. Themennachweis, Teilnehmerliste, Stundenplan usw. bereitgestellt.

Die Vordrucke zur Prüfungsanmeldung sowie der Stundennachweis der Kreisbrandinspektion Dachau werden auf der Homepage der Kreisbrandinspektion Dachau unter <http://kbi-dachau.de/> in der Rubrik „Ausbildung“ > „Modulare Truppausbildung“ zur Verfügung gestellt.

Den Feuerwehren ist freigestellt ob Sie den Stundennachweis der Kreisbrandinspektion Dachau oder einen selbst erstellten vergleichbaren Stundennachweis führen.

Zur Vorbereitung auf die schriftlichen Prüfungsteile kann der Prüfungsfragengenerator der SFS Bayern verwendet werden: <https://fra-gen.sfs-bayern.de/>

Impressum

Herausgeber:

Kreisbrandinspektion Dachau
Bgm.-Bartel-Str. 11
85241 Heberthausen

Verantwortlich für Text und Inhalt:

KBI Maximilian Reimoser: maximilian.reimoser@kbi-dachau.de